



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Boden, Gewässer, Altlasten

an der
Hochschule Osnabrück
und
Universität Osnabrück

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Masterstudiengang <i>Boden, Gewässer, Altlasten</i>
Hochschulen	Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Alexander Buchheister, Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; Prof. Dr. Hans-Georg Frede, Justus-Liebig-Universität Gießen; Prof. Dr. Jürgen Peters, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde; Arthur Reinelt, Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald; Prof. Dr. Bernhard Seggewiß, Hochschule Neubrandenburg
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Sarah Dehof
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 18. Januar 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	21
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	27
B-5 Ressourcen	30
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	37
B-7 Dokumentation & Transparenz	40
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	42
C Nachlieferungen	44
D Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)	45
E Abschließende Bewertung der Gutachter (21.02.2013)	48
F Stellungnahme der Fachausschüsse	51
F-1 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (07.03.2013) ..	51
F-2 Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (11.03.2013).....	51
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	54

A Rahmenbedingungen

Am 18. Januar 2013 fand an der Hochschule Osnabrück das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Seggewiß übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende fachverwandter Studiengänge.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Haste der Hochschule Osnabrück und am Institut für Geographie der Universität Osnabrück statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 27.07.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Ma Boden, Gewässer, Altlasten M.Sc.	---	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2013/14 WS, in Ausnahmefällen auch im SS	30 pro Semester	aktuell 500/Semester ¹

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten, den Studienanfängerzahlen, dem Angebotsrhythmus und dem Abschlussgrad nehmen die Gutachter befürwortend zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Der Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten soll den ab dem Wintersemester 2013/14 auslaufenden Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz der Hochschule Osnabrück erweitern und somit eine Lücke innerhalb der Umweltwissenschaften in Osnabrück schließen. Die Gutachter fassen die Einrichtung des neuen Masterstudiengangs als konstruktive Weiterentwicklung des Bisherigen auf und erkennen darin eine kritische Auseinandersetzung der Hochschule mit bestehenden Strukturen innerhalb der internen Qualitätssicherung (vgl. Abschnitt Qualitätsmanagement).

Die gewählte Studiengangsbezeichnung wirft jedoch bei den Gutachtern Rückfragen auf. So ist zunächst unklar, wie die thematische Breite in der Studiengangsbezeichnung letztlich das spezifische Absolventenprofil (in einer der drei Profilrichtungen Boden, Gewässer oder Altlasten) abbilden soll. Laut Hochschule sind derzeit noch keine Vorkehrungen getroffen, das individuelle Profil z.B. im Diploma Supplement sichtbar zu machen. Dieses wird lediglich indirekt durch die Nennung der absolvierten Module abgebildet (vgl. Abschnitt Diploma Supplement). Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass der Studiengang möglicherweise um eine weitere Profilrichtung in Umweltplanung erweitert werden könnte. Änderungen in Bezug auf die Studiengangsbezeichnung würden sich laut Hochschule dadurch nicht ergeben.

¹ Sofern Studienbeiträge in Niedersachsen bei Beginn des Studienprogramms noch erhoben werden, entrichtet der Studierende in beiden Hochschulen jeweils 50 % des Semesterbeitrags.

In engem Bezug zur Wahl der Profilrichtung steht schließlich auch die von der Hochschule und Universität Osnabrück gewählte Zuordnung sowohl zu einem forschungsorientierten als auch anwendungsorientierten Profil. Übergeordnetes Ziel des Masterstudiengangs ist es, Forschungs- und Praxisbezug gleichermaßen zu gewichten, wobei die Studierenden ein „eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickeln“ sollen. Der Praxisbezug ist aus Gutachtersicht sicherlich in vollem Umfang gegeben. Die besondere Forschungsorientierung erschließt sich ihnen jedoch nicht auf Anhieb. Sie erkennen gewiss zwei forschungs- und lehrstarke Einheiten, welche jedoch nicht primär Grundlagenforschung betreiben, sondern deren Lehrkörper stark in der angewandten Forschung tätig sind. Die Gutachter erfahren, dass die Hochschule Osnabrück die Durchführung von Forschungsprojekten aktiv durch Beratung bei der Beantragung von Forschungsprojekten, die Gewährung von Lehrrermäßigungen, Forschungssemestern und die Vergabe von Fördermitteln aus dem Zentralen Forschungspool fördert. Auch bei den am Studiengang teilnehmenden Universitätsprofessoren, die zahlreiche Forschungsprojekte durchführten bzw. durchführen, die unterschiedlich finanziert sind, steht bei vielen Forschungsvorhaben die unmittelbare Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen in die Praxis im Vordergrund.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen sehen die Gutachter hinsichtlich des Profils des Studiengangs und des Zugangs zum Masterstudiengang angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Sie bewerten die Wahl der Studiengangsbezeichnung als treffend, weisen aber empfehlend darauf hin, die gewählte(n) Profilrichtung(en) (vgl. Abschnitt Curriculum) an öffentlicher Stelle explizit auszuweisen (vgl. Abschnitt Diploma Supplement).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich der Bezeichnung, Studienstruktur und Studiendauer, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den

Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben grundsätzlich entspricht. Von einer (fakultativen) Zuordnung zu einem der Profile „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ sollte jedoch abgesehen werden. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass der Studiengang den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen entspricht.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

Laut Selbstbericht werden die folgenden **Studiengangsziele** verfolgt:

Hauptziel des Masterstudiengangs Boden, Gewässer, Altlasten ist es, Studierende in den Bereichen Boden, Gewässer und Altlasten sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies wird neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet, die im Masterstudiengang eine zentrale Rolle spielen.

Die Studierenden sollen ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickeln, das es ihnen ermöglicht, Forschungsfragen einordnen und bewerten zu können und in einem spezifischen Bereich eigenständig an der Forschungsfront zu arbeiten. Die Forschungsorientierung wird v.a. durch Forschungskolloquien, forschungsorientierte Seminare in den Profildbereichen „Bodennutzung und Bodenschutz“, „Gewässerkunde und Gewässerschutz“ und „Altlasten und Bodenschutz“ sowie die Masterarbeit ermöglicht. In der Summe bietet der Studiengang je nach Schwerpunktsetzung für den Studierenden eine sowohl stärker praxisorientierte, anwendungsbezogene, als auch eine grundlagenorientierte, wissenschaftliche Profilierung.

Die Absolventen sollen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Boden, Gewässer und Altlasten in ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse in einem der drei Profile verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren können.

Überfachliche Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen stellen eine wesentliche Voraussetzung für die späteren Berufschancen dar und werden sowohl integrativ (v.a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z.B. methodische Kompetenzen) vermittelt.

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Laut Selbstbericht sollen die Absolventen über die folgenden **Lernergebnisse** verfügen:

- fundierte Kenntnisse über natürliche wie über anthropogene Böden sowie zu natürlichen und kontaminierten / naturfremden Gewässern
- Verständnisfähigkeit bezüglich Verfahren und Bewertung technischer Anwendungen im Bereich der Bodenmechanik und Bodensanierung sowie Fließgewässerrenaturierung und Seesanieung
- die Fähigkeit, Gewässer- und Bodeninformationen zu verwalten und in Szenarien Prozesse in den Medien Oberflächengewässer, Boden und Grundwasser zu prognostizieren
- Kenntnisse über ökologische Wechselwirkungen zwischen den Medien Gewässer, Boden und Vegetation
- Sicherheit im Umgang mit umweltrelevanten Gesetzen und Regelwerken, besonders zum Gewässer- und Bodenschutz sowie zur Bodensanierung, Fließgewässerrenaturierung und Seesanieung
- Sicherheit im Umgang mit umweltrelevanten Planungen besonders zu den Schutzgütern Wasser und Boden
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen bei der Vertretung von Umweltbelangen in politischen und behördlichen Abwägungsprozessen

Studienziele und Lernergebnisse sind in der § 2 der Prüfungsordnung in modifizierter Weise verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs nachvollziehen. Sie erachten die aussagekräftige und klare Formulierung der Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs in den Antragsunterlagen der Hochschule sowie auch auf der Homepage als sehr positiv. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse mit dem angestrebten Qualifikationsniveau vereinbar sind und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Zudem beinhalten sie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Gutachter sehen, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (z.B. Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit in den Modulen Ringvorlesung und Limnologie) umfassen als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf in den

Modulen Umweltkommunikation, Studienprojekte I und II). Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Eine die Lernergebnisse auf Modulebene und die Modulinhalte mit in Betracht ziehende Perspektive lässt aus Sicht der Gutachter allerdings einige wenige studiengangsumfassende Unschärfen bei der Formulierung des inhaltlichen Anspruchs des Studiengangs in der Prüfungsordnung erkennen, auch wenn dadurch noch nicht die Ausrichtung oder das Niveau der Ausbildung an sich tangiert ist. Der Präzisionsbedarf liegt dabei auf der Modulebene (vgl. Abschnitt Ziele der Module). In diesem Punkt halten die Gutachter eine Adjustierung dergestalt für erforderlich, dass sich die im Selbstbericht und auf der Homepage beschriebenen Kompetenzprofile („übergeordnete Lernergebnisse“) in den angestrebten Lernergebnissen auf Modulebene („Lernergebnisse“) deutlicher abbilden müssen.

Die Gutachter stellen fest, dass Studienziele und Lernergebnisse zwar in geeigneter Weise veröffentlicht sind, diese jedoch noch nicht studiengangsbezogen und damit disziplinspezifisch in der Prüfungsordnung verankert sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs im Selbstbericht und auf der Homepage adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen. Neben der Veröffentlichung der Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse erachten sie es jedoch für erforderlich, diese auch in verankerter Form studiengangsspezifisch zugänglich zu machen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Masterstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 2. Stufe des Deut-

schen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse grundsätzlich entspricht und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Jedoch müssen die studiengangsspezifisch überarbeiteten Ziele und angestrebten Qualifikationsziele auch in verankerter Form zugänglich gemacht werden.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen sollen den Studierenden und Lehrenden elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Nach Feststellung der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs in den einzelnen Modulen konkretisiert. Dennoch ist aus den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Wie die formulierten Kompetenzprofile der Modulebene umgesetzt und erreicht werden sollen, ist vereinzelt nicht immer nachvollziehbar dargelegt. So werden in wenigen Fällen *Lehrziel*beschreibungen mit *Modulinhalten* verwechselt (z.B. Modul Umweltkommunikation; positives Gegenbeispiel: Modul Forschungskolloquium). Zusammenfassend werten sie aber die modulspezifische, systematische Unterscheidung der Lernergebnisse in die Bereiche Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie in instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenzen als sehr gelungen.

Die Gutachter erachten die in den jeweiligen Praxismodulen (z.B. Module Studienprojekte I und II) realisierten (kleinen) Gruppengrößen für durchaus geeignet, stellen aber fest, dass diese Angabe noch irreführend in den entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesen ist. Wenn die Hochschule weiterhin an den kleinen Gruppengrößen festhalten möchte, so sollte die reale Gruppengröße auch in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Der Aufbau des Moduls Studienprojekt II erschließt sich den Gutachtern erst im Gespräch mit der Hochschule. Sie erfahren dort, dass die Module Studienprojekt I, II sowie Betriebs- und Forschungspraktikum systematisch aufeinander aufbauen sollen. Während im Studienprojekt I durch die Heranführung an unterschiedliche Themen der Bodenwissenschaft-

ten, Gewässerkunde und Altlasten etwaige Wissenslücken der fachlich heterogen zusammengestellten Studierendengruppe geschlossen werden sollen, dient das Studienprojekt II primär dazu, anhand einer realen Aufgabenstellung *Projektmanagement*kompetenzen zu erwerben. Im Betriebs- und Forschungspraktikum sollen schließlich inhaltlich Erlerntes und die methodische Herangehensweise miteinander verknüpft werden. Die Gutachter begrüßen dieses stark berufsbefähigende Konzept, bedauern jedoch, dass die Beschreibung des Moduls Studienprojekt II den Aufbau nicht eindeutig darstellt.

Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Angebotsfrequenz.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich in den einzelnen Modulen systematisch und angemessen konkretisiert werden.

In einzelnen o.g. Punkten halten sie jedoch eine sorgfältige Überarbeitung der Modulbeschreibungen für erforderlich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgelegten Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht noch nicht gänzlich den KMK-Rahmenvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen und daher unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen zu aktualisieren sind.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen **Perspektiven** für die Absolventen:

1. Profil „Bodennutzung und Bodenschutz“
 - Urbaner Bodenschutz und Altlastenbearbeitung (Ingenieurbüros)
 - Betätigungsfeld im Ausland, wo Umweltschutz- und Bodenschutzmaßnahmen bisher untergeordnet waren (z.B. Osteuropa, China, Indien)

2. Profil „Gewässerkunde und Gewässerschutz“

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Renaturierung von Fließgewässern und Sanierung von Seen, dem Gewässerschutz bzw. der Überwachung von Standards und Grenzwerten sowie den gewässerkundlichen Aspekten in der Umweltpolitik v.a. in Planungsbüros und Behörden
- Betätigungsfeld in europäischen Ländern, in denen z.B. die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. Gewässerschutzmaßnahmen bislang eher untergeordnet waren (z.B. Osteuropa)
- Verstärkung des Bereichs des Bodenschutzes bzw. der Altlasten, da hiermit der Emissionspfad Wasser ins Blickfeld genommen wird
- Vorbereitung auf die Berufsschullehrerausbildung
- Verwaltungsdienst in Kommunen, Landkreisen, Bundes- und Länderministerien, Ämtern für Landwirtschaft und Landschaftsentwicklung, Landwirtschaftskammern sowie Umwelt-, Flurbereinigungs- und Siedlungsämter; hier sind insbesondere die Unteren Bodenschutzbehörden der Städte und Kreise, aber auch die Landesämter für Umwelt zu nennen

3. Profil „Altlasten und Bodenschutz“

- Private und behördliche Einrichtungen (z.B. Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- Geologische Dienste oder Untere Bodenschutzbehörden im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektor (insb. der vorsorgende Bodenschutz, z.B. Erosionsschutz, aber auch Boden- und Wasserschutz sowie Regional- und Landschaftsplanung)
- Neue Betätigungsfelder im Rahmen des Bodenmonitoring und der Landnutzungsänderungen (z.B. Energiepflanzenanbau, nachhaltige Bewirtschaftung, Flächenmanagement, bodenkundliche Baubegleitung)

Der **Praxisbezug** des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Kooperationen mit der Praxis
- Projektarbeit
- Publikation bzw. Vortrag auf Tagungen und Kongressen im In- und Ausland von Forschungsergebnissen
- Jährliche Fachtagung „Diskussionsforum Bodenwissenschaften“ der Hochschule Osnabrück (perspektivische Erweiterung des Forums um den Bereich Wasser)
- mögliche Orientierung der Masterarbeit an praktischen Fragestellungen

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch den betreuenden Dozenten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs vorhanden ist und begrüßen darum die Einrichtung dieses zukunftsweisenden Studienangebots. Sie erfahren von Seiten der Hochschule, dass die bisherigen Absolventen fachnaher Studiengänge (z.B. Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz) zeitnah einen fachrelevanten Arbeitsplatz gefunden haben und von den Arbeitgebern weiterer Bedarf an Absolventen gemeldet wird. In diesem Kontext heben die Gutachter die laut Angaben der Hochschule bislang 100%ige Übernahmequote von Absolventen in kooperierenden Betrieben vor.

Den Anwendungsbezug bewerten die Gutachter als beispielhaft, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Dabei würdigen die Gutachter insbesondere den hohen Anteil an (industrienahen) Projekten und Praxisaufenthalten und die enge Kooperation der Hochschule und Universität mit Firmen.

Gleichzeitig attestieren die Gutachter ein gelungenes Studiengangskonzept hinsichtlich der Kooperation zwischen zwei unterschiedlichen Hochschulsystemen. Dadurch kann nicht nur fachliches Potenzial standortübergreifend für Synergien genutzt werden; auch strukturelle Vorteile, beispielsweise der direkte Zugang zur Promotion, machen diesen Studiengang für Bewerber (mit Promotionsabsichten) attraktiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Studiengänge integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch das Studiengangskonzept die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu dem Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten legt Voraussetzungen fest:

§1 Abs. 3 u. 4: [...] Erfüllen im Master-Studiengang weniger [...] Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet kein Auswahlverfahren statt. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird für beide Hochschulen von der Hochschule im Online-Verfahren durchgeführt.

§ 2 Abs. 2 - 4: Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang "Boden, Gewässer, Altlasten" ist ein entweder an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, erworbener Bachelorabschluss oder diesem gleichwertiger Abschluss in einem natur-, geo- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit boden- oder gewässerkundlichem Schwerpunkt oder nachgewiesenen boden- oder gewässerkundlichen Inhalten. Der Nachweis der boden- und gewässerkundlichen Inhalte liegt in der Regel vor, wenn Module von mindestens 20 LP mit entsprechenden Inhalten oder eine Bachelorarbeit mit entsprechenden Inhalten erbracht wurden. Ein an einer anderen ausländischen Hochschule erworbener Hochschulabschluss wird als Zugangsvoraussetzung anerkannt, wenn er in einem gleichwertigen, fachlich eng verwandten Studiengang erreicht wurde. Die Entscheidung, ob es sich um einen fachlich einschlägigen Studiengang [...] handelt, trifft die Auswahlkommission. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Der Nachweis erfolgt in der Regel über das Bestehen von Modulprüfungen aus dem Angebot der Bachelorstudiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück oder des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften der Universität Osnabrück. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Masterstudiengang vorläufig auf 2 Semester befristet.

§ 3 Abs. 2 - 6: Ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss liegt dann vor, wenn das vorangegangene Studium mindestens mit der Note 2,50 abgeschlossen wurde. [...] Bewerber mit schlechteren Abschlussnoten sind dann zu berücksichtigen, wenn nachgewiesen wird, dass die Abschlussnote über dem Durchschnitt der letzten drei Jahrgänge des betreffenden Studiengangs liegt. [...] Bewerber mit einer Note von mindestens 2,80 werden berücksichtigt, sofern fachlich einschlägige Berufs- oder Praktikantentätigkeiten im Umfang von mindestens 12 Monaten nach dem grundständigen Studium nachgewiesen

werden. Fachlich einschlägig sind Tätigkeiten in einer privatwirtschaftlichen, behördlichen oder Forschungseinrichtung, die sich mit boden- oder gewässerkundlichen Fragestellungen beschäftigt. Abweichend [...] wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber mindestens 75% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,50 beträgt. [...]Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) entsprechen. Die englischen Sprachkenntnisse gelten, soweit diese Sprache nicht Muttersprache [...] des Bewerbers ist, als nachgewiesen durch

- den Nachweis von sechs Jahren erfolgreich absolviertem Schulenglisch oder
- einen bestandenen IELTS (mit mindestens 5,0) oder einen gleichwertigen Sprachtest.

Über Ausnahmen zu den Voraussetzungen entscheidet die Auswahlkommission. [...]

§ 5 Abs. 1 - 2: Übersteigt im Master-Studiengang die Zahl der [...] Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Aufnahmezahl, erfolgt die Zulassung in der von der Auswahlkommission festgelegten Rangfolge. 2Die Bildung der Rangfolge erfolgt nach der Durchschnittsnote [...] in Verbindung mit der besonderen fachlichen Eignung für den gewählten Studiengang. 4Bei der Zulassung verbessert sich die Abschluss bzw. Durchschnittsnote [...] folgendermaßen:

- bei Nachweis eines Hochschulabschlusses mit einem fachlichen Schwerpunkt (mind. 50%) in Bezug auf die Ausrichtung des Masterstudienganges um 0,4
- bei Nachweis eines Hochschulabschlusses mit fachlichen Inhalten in Bezug auf die Ausrichtung des Masterstudienganges von mehr als 20 LP um 0,2.

Besteht zwischen einzelnen [...] Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Los

§ 6 Abs. 1: Für [den] Studiengang wird eine aus vier Personen (je zwei Angehörigen der Professorengruppe beider Hochschulen) bestehende Auswahlkommission gebildet. Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur bzw. dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften der Universität für den Zeitraum von zwei Jahren eingesetzt. [...]

Laut Selbstbericht sind zugelassene Bewerber sowohl an der Hochschule Osnabrück als auch an der Universität eingeschrieben.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 23 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Boden, Gewässer, Altlasten“ wie folgt verankert:

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in ihren Qualifikationszielen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen [...] vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit in Fällen ausländischer Studiengänge sind im Übrigen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen und andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. [...]

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können. Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Für den Zugang zum Masterstudiengang wird die besondere Eignung des Bewerbers festgestellt.

Ferner stellen sie fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind. Sie konstatieren, dass die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Die Anerkennung erfolgt auf Basis von Kompetenzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Zugangs- und Zulassungsverfahren verbindlich und transparent geregelt ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Insgesamt umfasst der Studiengang 120 Credit Points (CP), die sich auf die Masterarbeit (30 CP), 10 Pflichtmodule (65 CP), 2 Wahlpflichtmodule (15 CP) und 1 Wahlmodul (10 CP) verteilen. Inhaltlich-strukturell kann zwischen ein- bzw. nachführenden, **forschungsorientierten**, **angewandten** und **Profilmodulen** unterschieden werden. Das Kerncurriculum sieht wie folgt aus:

4. Sem.	Masterarbeit und Abschlusskolloquium (P) (30 CP)				
3. Sem.	Betriebs- oder Forschungspraktikum (Jan/Feb) (P) (15 CP)		Profil (Block) (P) (5 CP) (3x2 SWS)	Profil (Block) (WP) (10 CP) (3x4 SWS)	
2. Sem.	Studienprojekt II (inkl. Projekt- & Teammanagement) (P) (10 CP) (2x4 SWS)	Forschungskolloquium (P) (5 CP) (2 SWS)	Profil (P) (5 CP) (3x2 SWS)	Profil (P) (5 CP) (3x2 SWS)	Profil (WP) (5 CP) (3x2 SWS)

1. Sem.	Studien- projekt I (P) (5 CP) (2x2 SWS)	Ringvorle- sung MBG (P) (5 CP) (2 SWS)	Umwelt- planung & Umweltrecht (P) (5 CP) (4 SWS)	Profil (P) (5 CP) (3x2 SWS)	Wahlbereich/Freie Mo- dule (W) (10 CP) (3x2 SWS)
------------	--	---	---	--	---

E = englischsprachiges Angebot

Die Profilveranstaltungen im 3. Semester müssen geblockt von Oktober bis Weihnachten angeboten werden, da im Januar und Februar das 8-wöchige Betriebs- bzw. Forschungspraktikum anschließt, aus dem auch die Masterarbeit entwickelt werden kann. Dadurch soll die Studierbarkeit des Masterstudiengangs in vier Semestern ermöglicht werden.

Ein- bzw. nachführende Elemente: Das Studienprojekt I (einwöchiges Geländepraktikum vor Beginn der Vorlesungszeit sowie Laborpraktikum und Auswertephase mit thematischer Orientierung im Semester) und die Ringvorlesung (mit Einladungsvorträgen externer Wissenschaftler und Präsentationen von Masterarbeiten) werden von allen Masterstudierenden besucht. Hier sollen die Studierenden auf dem Niveau des derzeitigen Forschungsstands mit zentralen Themen aus allen drei Profilen vertraut gemacht werden. Im Wahlbereich sollen sowohl allgemeine Defizite ausgeglichen als auch notwendige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Abschneiden in den Profilen geschaffen werden. Aus diesem Grunde können die Module dieses Bereichs aus dem gesamten Lehrangebot der beiden Hochschulen belegt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erachten die Struktur des Curriculums und insbesondere die verschiedenen Spezialisierungspfade im Masterstudiengang als sehr positiv.

Sie erfahren von der Hochschule, dass der curriculare Anteil der drei Säulen (Boden, Gewässer, Altlasten) identisch ist. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass sich die Angaben der möglichen Berufsfelder auf der Homepage auf den bodenwissenschaftlichen und gewässerkundlichen Schwerpunkt beschränken. Eine Darstellung der Berufschancen im Bereich Altlasten hielten die Gutachter ebenfalls für wünschenswert.

Die Gutachter fragen nach, ob sichergestellt ist, dass alle Module der Profilrichtungen angeboten werden, wenn alle Studierenden eines Jahrgangs möglicherweise dieselbe Profilrichtung wählen möchten. Die Hochschule stellt überzeugend dar, dass eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Profilrichtungen im Vorfeld nicht gesteuert

werden kann, weil sich die große Mehrheit der Bewerber zu Beginn noch nicht entschieden hat bzw. entscheiden kann. Sollte der Fall eintreten, dass ein Ungleichgewicht entsteht, sieht die Hochschule trotzdem ausreichend Möglichkeiten, die individuellen Wünsche der Studierenden zu befriedigen. Die Hochschule weist darauf hin, dass einige bodenwissenschaftliche und gewässerkundlichen Module auch für das jeweils andere Profil angerechnet werden können und über den großen Wahlbereich eine Spezialisierung in eine weitere Profilrichtung möglich ist. Durch geschickte Belegung der Wahl(pflicht-)module kann somit ein „zweites Profil“ gewählt werden. Auf Rückfrage erfahren die Gutachter, dass vorgesehen ist, dass alle Module wählbar sind.

Auf Nachfrage bestätigen die Studierenden, dass der Aufbau der Curricula als sehr sinnvoll erachtet wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglicht. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, dass vor dem Hintergrund der heterogenen Bildungsbiographien und Spezialisierungswünsche der Studierenden nachhaltig sichergestellt sein sollte, dass auch alle Wahlpflichtmodule der Profilrichtungen ohne Einschränkung wählbar sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Sie empfehlen jedoch, dass vor dem Hintergrund der heterogenen Bildungsbiographien und Spezialisierungswünsche der Studierenden nachhaltig sichergestellt sein sollte, dass auch alle Wahlpflichtmodule der Profilrichtungen ohne Einschränkung wählbar sind.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Semesterzeiten (Präsenzzeiten) zwischen den Hochschulen weichen stark voneinander ab. Aus diesem Grunde muss ein Kompromiss gefunden werden, der die Gesamtlänge des Semesters möglichst wenig verändert und die unterschiedlichen Semesterferienzeiten einigermaßen sicherstellt. Für den beantragten Masterstudiengang wird für das Wintersemester ein Vorlesungsbeginn in der 2. Oktoberwoche und ein Vorlesungsende nach der 1. Februarwoche festgelegt (15 Wochen, ohne Weihnachtsferien). Das vorgeschaltete Geländepraktikum für das 1. Semester beginnt entsprechend in der ersten Oktoberwoche. Die Lehrveranstaltungen im 3. Semester enden bereits Weihnachten (10 Wochen), da ab Januar das Betriebs- und Forschungspraktikum stattfindet. Auf Grund der Verkürzung müssen die Lehrveranstaltungen des 3. Semesters (1 Pflichtmodul, 2 Wahlpflichtmodule) geblockt angeboten werden. Für den beantragten Masterstudiengang wird für das Sommersemester ein Vorlesungsbeginn in der 1. Aprilwoche und ein Vorlesungsende nach der 2. Juliwoche festgelegt. Damit entspricht die Semesterlänge jeweils 15 Wochen.

Die Module weisen i.d.R. 5 CP auf. Das Studienprojekt II sowie das Modul Geoinformatik und GIS werden jeweils mit 10 CP, das Betriebs- und Forschungspraktikum wird mit 15 CP vergütet. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 22 CP und einem verpflichtendem Kolloquium von 8 CP ab.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Von Seiten der Lehrenden wird es sehr unterstützt, wenn deutsche Studierende ein Semester im Rahmen eines fachverwandten Studienprogramms an einer der Partnerhochschulen studieren. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen in Höhe von 30 ECTS pro Semester sollen dabei nach Möglichkeit vollständig angerechnet werden. Dies wird durch ein vor dem Auslandsaufenthalt erstelltes „Learning Agreement“ zwischen der Hochschule Osnabrück und einer ausländischen Hochschule bzw. der Universität Osnabrück und einer ausländischen Hochschule gewährleistet.

Außerdem können sich Studierende im Rahmen von Praktika und Abschlussarbeiten für Zeiträume von einigen Wochen bis zu drei Monaten an Partnerhochschulen im Ausland aufhalten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Ein Studienbeginn ist beim Masterstudiengang zu jedem Wintersemester möglich; in Einzelfällen können Studierende auch im Sommersemester das Studium aufnehmen. Die Module umfassen mindestens 5 Kreditpunkte.

Vor dem Hintergrund der Angleichung individueller Vorkenntnisse und der Schaffung einer gemeinsamen Basis bewerten die Gutachter das Studienprojekt I sowie die Ringvorlesung als dem Erreichen der insgesamt angestrebten Lernergebnisse dienlich.

Durch die vielen Wahlmöglichkeiten im Curriculum erscheint es den Gutachtern gut möglich, einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule in den Studienverlauf zu integrieren. Insbesondere das „internationale Semester“ ist hierfür prädestiniert. Im Rahmen des Masterprogramms soll ausländischen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, für ein Semester an ausgewählten Veranstaltungen des Masterstudiengangs teilzunehmen. Dieses findet regelmäßig im Wintersemester statt. Eine hohe Akzeptanz kann dabei nur mit englischsprachigen Modulen, die in ausreichender Zahl angeboten werden und auch von den deutschen Studierenden besucht werden können, erzielt werden. Deutsche Studierende in Osnabrück haben damit die Wahl, entweder in Osnabrück in einem interkulturellen Umfeld ein Semester in (mehrheitlich) englischer Sprache zu studieren, oder im 3. Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein vor dem Auslandsaufenthalt erstelltes „Learning Agreement“ zwischen der Hochschule Osnabrück und einer ausländischen Hochschule bzw. der Universität Osnabrück und einer ausländischen Hochschule gewährleistet. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Anrechnung von Leistungen bislang ohne Probleme erfolgte.

Die Gutachter bekräftigen die Hochschule in ihren Überlegungen, den Masterstudiengang perspektivisch auch berufsbegleitend anzubieten, da sie den Studiengang als zielführende Bereicherung auch für die bereits berufstätige Klientel ansehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung des Studiengangs gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module

individuelle Studienverläufe ermöglichen – in der Annahme, dass alle Module in den Profilrichtungen angeboten werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet – in der Annahme, dass alle Module in den Profilrichtungen angeboten werden. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit des Studiengangs. Der Studiengang ist modularisiert und ermöglicht Mobilitätsfenster.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Sie erachten es als durchaus möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Auf Grund der vielen Wahlmöglichkeiten und hohen Flexibilität im Studiengang besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent ist, pro Semester 30 CP vergeben werden und die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Punktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Punkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveaueinordnung ergibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet, der Studiengang mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Selbstbericht im Einsatz:

- Vorlesung
- Seminar
- Übung
- Exkursion
- Laborpraktikum

Der Profildbereich ist in folgende Pflichtmodule differenziert:

1. Profil Bodennutzung und Bodenschutz
 - Bodennutzung und Bodenschutz
 - Bodenprozesse
 - Boden und Landschaft
 - Bodenökologie
2. Profil Gewässerkunde und Gewässerschutz
 - Gewässerkunde und Gewässerschutz
 - Hydro(geo)logie
 - Gewässerrenaturierung
 - Gewässerschutz im Rahmen der WRRL
3. Profil Altlasten und Bodenschutz
 - Altlasten und Bodenschutz

- Geotechnik
- Stadtbodenkunde
- Bodensanierung

Mit der Wahl der Profilausrichtung liegen die vier Pflichtmodule für die Studierenden fest. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden in Absprache mit den Mentoren drei Module aus, die sie in ihrer Profilausrichtung unterstützen. Pflichtmodule der anderen Profile können dabei als Wahlpflicht- bzw. Wahlveranstaltungen im gewählten Profil genutzt werden (z.B. Hydro(geo)logie).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden hinsichtlich der Möglichkeit die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Als auffällig bewerten die Gutachter den hohen Anteil an Selbststudium. Die Angabe in den Modulbeschreibungen erfolgt laut Auskunft der Hochschule im Lichte der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluierungen. Die Gutachter gehen daher davon aus, dass die Arbeitsbelastung realistisch abgebildet ist. Die hohe Anzahl an Wahlpflichtlehrveranstaltungen und insbesondere die verschiedenen Spezialisierungspfade erachten die Gutachter als sehr positiv. Zudem begrüßen sie die Möglichkeit der Studierenden, im Masterstudiengang in Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Die Gutachter fragen nach der Rolle von E-Learning-Konzepten in dem Studiengang. Sie erfahren, dass einige Elemente, wie beispielsweise webbasierte Applikationen, genutzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Die Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück verfügen über ein breit gefächertes Informations- und Beratungsangebot für Studieninteressierte und Studierende:

- Zentrale Studienberatung
- Hochschulinformationstag
- Schnupperstudium
- Einführungswoche
- Career Service
- Elterntag
- Studiengangskoordinator
- Akademisches Auslandsamt

Grundlegende Informationen zum Studienablauf, Prüfungsangelegenheiten, Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten usw. werden grundsätzlich bereits in der Studieneinführungswoche besprochen.

Spezifische Informationen erfolgen bedarfsgerecht zu entsprechenden Studienabschnitten bzw. Modulen. Sie erfolgen durch Einzelberatungen (Mentoren). Jeder Student sollte sich an einen Mentor wenden, der zum Ablauf des Studiums und insbesondere zur Auswahl der Module beratend tätig ist. Die Detailberatung zu einzelnen Lehrmodulen erfolgt auf Modulebene und wird von den Modulverantwortlichen angeboten. Die Dozenten bieten regelmäßige Sprechstunden und/oder Termine nach Vereinbarung an. Sie sind bis auf wenige Ausnahmesituationen via Email oder Anrufbeantworter zu Terminabsprachen erreichbar.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule und der Universität bereitgestellt

werden. Sie stellen fest, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern sie, ob im Masterstudiengang mit der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten ausreichend Beratungsangebote für die Studierenden zur Verfügung stehen. Sie begrüßen die Auskunft der Hochschule, dass mit den Masterstudierenden persönliche Gespräche zur Festlegung der Angleichmodule geführt werden.

Die Studierenden berichten im Gespräch mit den Gutachtern von einer sehr guten Unterstützung und Beratung. Insbesondere das professorale Mentoring und das Tutorienangebot werden positiv genannt. Die Gutachter erachten die von der Hochschule und der Universität vorgehaltenen Unterstützungs- und Beratungsangebote als sehr begrüßenswert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

- Klausur
- Experimentelle Arbeit
- Hausarbeit
- Mündliche Prüfung
- Projektbericht

- Referat
- Präsentation

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Prüfungsleitungen sind in den Modulbeschreibungen abgebildet.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich gemäß Prüfungsordnung wie folgt:

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen [...] ist der Prüfungsausschuss „Boden, Gewässer, Altlasten“. Dem Prüfungsausschuss gehören 5 Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, von denen mindestens ein Mitglied der Lehrinheit Geografie der Universität Osnabrück und ein Mitglied der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück angehören muss, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist sowie ein Mitglied der Studierendengruppe.

Die Studierenden haben sich zu jeder Prüfungsleistung einer Modulprüfung sowie zu jedem Versuch, einen Leistungsnachweis zu erbringen anzumelden. [...] Die Hochschule Osnabrück, die für die Prüfungsorganisation des Studiengangs verantwortlich ist, bestätigt rechtzeitig die Meldungen. Beim ersten Versuch einer schriftlichen Prüfungsleistung gilt die Nichtteilnahme an der Prüfung als Rücknahme der Meldung.

Prüfungsleistungen dürfen, wenn sie nicht bestanden sind oder als „nicht bestanden“ gelten, zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung ist in Pflichtmodulen spätestens innerhalb des auf den misslungenen Versuch folgenden Prüfungszeitraums, im Falle von Praxissemestern, Mobilitätsfenstern und Auslandsstudiensemestern in dem auf diese Semester folgenden Prüfungszeitraum abzulegen; über Aussetzungen dieser Wiederholungsfrist entscheidet auf Antrag im begründeten Einzelfall der Prüfungsausschuss. ³Die Zwangsanmeldung soll um ein Semester ausgesetzt werden, wenn Studierende, aufgrund des Nichtangebots der Lehre des entsprechend zu prüfenden Moduls, im Semester einen entsprechenden Antrag an das Studierendensekretariat stellen. Satz 3 gilt für die zweite Wiederholung von Wahlpflichtmodulen entsprechend. Die zweite Wiederholung einer schriftlichen Prüfung ist als mündliche Prüfung abzulegen. [...] Eine bestandene Prüfung kann einmalig innerhalb des auf den ersten Versuch folgenden Prüfungszeitraums, im Falle von Praxissemestern, Mobilitätsfenstern und Auslandsstudiensemestern in dem auf diese Semester folgenden Prüfungszeitraum, wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann nicht zu einer Verschlechterung der Benotung führen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsdichte ist, auch nach Aussage der Studierenden, angemessen.

Die Prüfungsformen sind festgelegt. Die Studierenden teilen den Gutachtern jedoch mit, dass die Prüfungstermine (in fachverwandten Studiengängen) z.T. nicht frühzeitig bekanntgegeben werden. Eine langfristige Selbstorganisation erscheint dann insbesondere für Studierende mit Nebenjob problematisch.

Der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Gutachter fragen, inwiefern die Studierenden dazu befähigt werden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern. Sie erfahren von der Hochschule, dass in den z.B. Studienprojekten mündliche Leistungen gefordert werden. Im Masterstudiengang ist das Verhältnis zwischen Klausuren, Projekten und Vorträgen ausgeglichen. Insgesamt konstatieren die Gutachter die Kompetenzorientierung der Prüfungen.

Die Gutachter sind zudem der Ansicht, dass die Abschlussarbeit gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig, nach wissenschaftlichen Methoden und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Lediglich das Desiderat der anwesenden Studierenden nehmen sie zum Anlass, die Bekanntgabe der Prüfungstermine zu Beginn des Studiums zu empfehlen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet wird. Die Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Die Prüfungs- und Zulassungsordnungen wurden noch nicht einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Abschnitt Dokumentation & Transparenz).

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Von der Hochschule sind 7 Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und externe Lehrbeauftragte im Einsatz.

Von der Universität sind 2 Professoren, 1 akademischer Direktor und 3 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt.

Der Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten soll gemeinsam von der Hochschule und der Universität Osnabrück getragen werden. Durchgeführt werden soll der Studiengang von den Lehreinheiten Geographie des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften der Universität und der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück. Die Lehre wird jeweils hälftig von der Lehreinheit Geographie der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück erbracht. Für den Studiengang wird mit Ausnahme der jeweils hälftigen Aufteilung des curricularen Normwerts auf die beiden Hochschulen keine weitere Verflechtung angenommen.

Für die Einrichtung des Studiengangs sind keine zusätzlichen Lehr- (bzw. Sach)kapazitäten erforderlich. Getragen wird der Studiengang von den hauptamtlich Lehrenden der Hochschule und der Universität Osnabrück. Alle genannten Lehrenden sind in eine Reihe weiterer Studiengänge eingebunden. Hochschule und Universität gewährleisten, dass dem Masterstudiengang die notwendige Lehrkapazität zu Verfügung steht. Bei Stellenneubesetzungen achten Hochschule und Universität ebenfalls darauf, dass die kapazitäre Ausstattung des Studiengangs sowohl quantitativ als auch qualitativ erhalten bleibt, wobei je

nach Erfahrungswerten bei der Schwerpunktsetzung inhaltliche Veränderungen erfolgen können.

Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** wie folgt:

Formale Kooperationsbeziehungen bestehen mit vielen Hochschulen weltweit mit Fakultäten, in denen boden- und gewässerkundliche Fragestellungen von Bedeutung sind. Im Folgenden werden die mit ausländischen Einrichtungen speziell im bodenkundlichen bzw. gewässerkundlichen Bereich existierenden Kooperationen aufgeführt, mit denen in den vergangenen 5 Jahren Studierenden und/oder Dozentenaustausche bzw. gemeinsame Forschungsprojekte stattgefunden haben:

- Oulu University of Applied Sciences, Finnland (Dozentenaustausch)
- JEP University, Usti nad Labem, Slowakei (Studierendenaustausch, Dozentenaustausch)
- Çanakkale Onsekiz Mart Üniversitesi, Çanakkale, Türkei (Studierendenaustausch, Dozentenaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte)
- Russ. Akademie der Wissenschaften, Moskau-Puschchino, Russland (Studierendenaustausch)
- Anhui Agricultural University, Hefei, China (Studierendenaustausch, Dozentenaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte)
- Anhui University of Science and Technology (AUST), Huainan, China (Studierendenaustausch, Dozentenaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte)
- Haryana Agricultural University, Indien (Dozentenaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte).
- Université d'Angers, Frankreich (Dozenten- und Studentenaustausch)
- University of Manchester, Großbritannien (Dozenten- und Studentenaustausch, gemeinsames Forschungsprojekt geplant)
- Universität Bern, Schweiz (Dozenten- und Studentenaustausch)
- Universidade do Porto, Portugal (Dozenten- und Studentenaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte)
- Tyumen State Agricultural Academy, Russland (Dozenten- und Studentenaustausch, gemeinsames Forschungsprojekt)
- UNAM, Mexico City, Mexico (gemeinsame Lehrveranstaltungen, Exkursion)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie diskutieren im Gespräch mit der Hochschule überdies die

quantitativen Personalkapazitäten. Nach Auskunft der Hochschule handelt es sich bei dem Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten um einen gut aufgestellten Studiengang. Sowohl Hochschulpaktmittel als auch (bislang) Studiengebühren werden demnach in die personellen Ressourcen investiert. Ausreichende Personalkapazitäten seien gewährleistet.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter das angebotene Studienprogramm. Der Studiengang ist stark mit der angewandten Forschung verbunden. Insbesondere die Praxismodule orientieren sich immer an aktuellen Forschungsfragen.

An dieser Stelle sei nochmals auf die gelungene Kooperation zwischen den beiden Hochschulen dergestalt hingewiesen, dass bestehende Synergien sinnvoll genutzt wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung, (fachliche) Ausrichtung und Anzahl des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Folgende Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden stehen zur Verfügung:

Hochschule Osnabrück

Das vergleichsweise hohe Lehrdeputat von 18 SWS und die geringe Anzahl wissenschaftlicher Assistenten erfordern von der Hochschule Osnabrück die Entwicklung angepasster Konzepte für die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten. Insbesondere wurden Dozenten, die Forschung im angestrebten Studienprogramm betreiben oder zukünftig be-

treiben wollen, in das beantragte Masterprogramm integriert. Die Leitung der Hochschule unterstützt Forschungsaktivitäten durch

- Ermäßigung der Lehrverpflichtung
- Gewährung eines Forschungssemesters
- Vergabe von Mitteln aus dem Forschungspool.

Bei der Denomination und Besetzung frei werdender Stellen wird zukünftig auf die Forschungskompetenz geachtet. Dieses Konzept schließt bewusst eine zweigleisige Personalentwicklung in Richtung von „Forschungsprofessuren“ und „Lehrprofessuren“ aus.

Universität Osnabrück

Unter anderem, um den noch nicht flächendeckend vorhandenen „shift from teaching to learning“ zu vollziehen, bietet die Universität Osnabrück seit einiger Zeit in Zusammenarbeit u.a. mit dem Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung in Bielefeld und dem Hochschuldidaktischen Zentrum Dortmund die Möglichkeit, in einem modularisierten Ausbildungsgang eine umfassende Zertifizierung hochschuldidaktischer Kompetenz zu erlangen. Diese modularisierte Ausbildung entspricht den Standards hochschuldidaktischer Fortbildung anderer Bundesländer wie auch internationalen Standards. Damit bedeutet die Teilnahme an diesem Ausbildungsgang nicht nur eine Qualitätssicherung der Lehre an der Universität Osnabrück, sondern auch einen entscheidenden Nachweis hochschuldidaktischer Qualifikation und Kompetenz. Das Angebot richtet sich an alle Lehrenden. Diese Angebote werden stark nachgefragt. Daneben bietet das Personaldezernat der Universität in seinem Fort- und Weiterbildungsprogramm regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Wissenschaftler an.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Hochschule Osnabrück

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und das Institut für Musik:

- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
- Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Fakultät für Management, Kultur und Technik (Campus Lingen)
- Institut für Musik.

Insgesamt sind an der Hochschule Osnabrück derzeit mehr als 10.000 Studierende in 78 Studienprogrammen eingeschrieben.

Die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur ist im Frühjahr 2003 durch die Zusammenführung der beiden Fachbereiche Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur entstanden. Derzeit bereitet sich die Fakultät auf ein umfassendes, hochschulweites Reorganisations- und IT-Einführungskonzept vor. Vorrangiges Ziel ist dabei die verbesserte Serviceorientierung und Servicequalität für die Studierenden. Der gesamte „Student Lifecycle“, also die Betreuung der Studierenden vom ersten Interesse am Studienangebot über den Studienverlauf bis hin zur Exmatrikulation, wird im System Osnabrück Campus Aktivitäten digital abgebildet.

In der Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur sind folgende Gremien für das zu akkreditierenden Studienprogramm zuständig:

- Fakultätsrat
- Studienkommission (die Studienprogrammsprecher sind Mitglieder der Studienkommission).

In der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur gibt es eine große Anzahl an angewandten Forschungsaktivitäten, die häufig auf der Initiative einzelner Dozenten basieren. Die Ausbildung ist international ausgerichtet. Internationale Beziehungen (Forschung, Lehrveranstaltungen) bestehen mit zahlreichen Ländern. Intensive Kontakte, die die Lehre, z. T. aber auch gemeinsame Forschungsaktivitäten betreffen, bestehen ebenfalls mit zahlreichen Ländern.

Universität Osnabrück

Gegenwärtig verteilen sich rund 11000 Studierende auf zehn Fachbereiche, von denen die Studierenden mit dem Studienziel „Lehrämter für Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für berufsbildende Schulen“ ein Viertel der gesamten Studierendenschaft ausmachen. Rund 3700 Erstsemester haben sich zum Wintersemester 2011/2012 an der Universität Osnabrück eingeschrieben. Die Universität Osnabrück setzt insbesondere auf die Förderung interdisziplinärer Kooperation, um wissenschaftliche Exzellenz, ein konkurrenzfähiges Profil und eine erfolgreiche Nachwuchsförderung zu erzielen. Die Berufungspolitik der Universität war und ist deshalb darauf ausgerichtet, Anschlussmöglichkeiten zu schaffen, um die personelle Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit über die Grenzen von Fächern und Fachbereichen hinaus zu ermöglichen. Zugleich wird besonderer Wert auf den Auf- und Ausbau institutionalisierter Kooperationsbeziehungen und stabiler Netzwerke, die von Einzelpersonen unabhängig sind, gelegt. Beispiele hierfür sind die Disziplinen übergreifenden Institute für Migrationsforschung und interkulturelle Studien, für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, Kognitionswissenschaft sowie Umweltsystemforschung, die in ihrer bundesweit herausragenden Stellung als Forschungsinstitutionen exzellente Profilelemente der Universität Osnabrück darstellen.

In einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und Universität Osnabrück wird die verwaltungstechnische Zuordnung und Durchführung der Zulassung und Einschreibung der Studenten, der Prüfungsorganisation, der Stundenplangestaltung und der Raumbelastung geregelt. Ebenfalls wird dort geregelt, wie verwaltungstechnisch mit den eingezahlten Studienbeiträgen umgegangen wird.

Im Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften der Universität Osnabrück gibt es eine große Anzahl von Forschungsaktivitäten, entscheidend für den angestrebten Studiengang sind aber vor allem die Forschungsschwerpunkte der Physischen Geographie (z.B. Agrarökologie, Erneuerbare Energien, Limnologie, Paläoökologie) bzw. im Bereich „Mensch/Gesellschaft – Umwelt“. Einzelne Forschungsaktivitäten erfolgen auch in Zusammenarbeit mit anderen Fächern innerhalb des Fachbereichs (z.B. mit der Geschichte) bzw. in anderen Fachbereichen.

Sofern Studienbeiträge in Niedersachsen bei Beginn des Studienprogramms noch erhoben werden, entrichtet der Studierende in beiden Hochschulen jeweils 50 % des Semesterbeitrags. Kosten, die der Hochschule im Rahmen der Lehre entstehen (z.B. Laborbedarf, studentische Hilfskräfte, Tutoren, Lehraufträge), übernimmt die jeweilige Organisationseinheit, an der das Modul gelehrt wird. Bei gemeinsamen Modulen werden die Kosten gemeinsam (jeweils 50 %) übernommen. Literaturbeschaffung (Bücher, Fachzeitschriften etc.) erfolgen über die Bibliothekshaushalte der beteiligten Organisationseinheiten. Inves-

tionsmittel (Laborausstattung, Feldgeräte) werden ebenfalls wie bisher jeweils von den beiden Organisationseinheiten finanziert.

Ein zu gründendes gemeinsames Gremium von Hochschule und Universität regelt die Vergabe von Exkursionsmitteln, außerhäusigen Lehrveranstaltungen, Gastreferenten und Tutoren.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Finanzierung des Programms für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist, auch wenn ein Teil der vorhandenen Ressourcen von Studiengebühren getragen wird. Auch die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Studienprogramms. Die Studierenden bestätigen, dass immer ausreichend Räume zur Verfügung stehen und auch Gruppenarbeitsplätze genutzt werden können.

Die verschiedenen Kooperationen mit Firmen und ausländischen Hochschulen begrüßen die Gutachter. Mit der Möglichkeit, Forschungsprojekte und auch personelle Ressourcen in den Studiengang zu integrieren, sehen die Gutachter einen Standortvorteil.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz ist die Qualitätssicherung Teil der Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Fachministerium.

Der Senat der Hochschule Osnabrück hat eine "Ordnung für die studentische Evaluierung von Studium und Lehre" verabschiedet. Darin ist geregelt, dass die Lehrveranstaltungen eines Moduls in einem Masterstudiengang mindestens alle zwei Jahre anonym evaluiert und die Ergebnisse noch im selben Semester mit den Befragten besprochen werden. Für die Organisation der Lehrevaluierung und die inhaltliche Ausgestaltung sind die Fakultäten verantwortlich. Diese können weitergehende Regelungen verabschieden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluierung sind die verantwortlichen Lehrenden zuständig.

Zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Fakultät eine Vereinbarung erarbeitet, die aus folgenden Bestandteilen besteht:

- Mit der Jahrgangsverfolgung wird der Studienerfolg ganzer Jahrgänge anhand verschiedener Kennzahlen ermittelt (z.B. Anzahl erreichter Leistungspunkte, Abbrecher). Die zentrale Quelle für diese Informationen sind die Semestergespräche mit dem vorgeschalteten Semesterfragebogen.
- In der zweiten Semesterhälfte wird ein Online-Fragebogen für alle Studierenden eingestellt. Die Ergebnisse werden vom Studiendekanat ausgewertet und den Studienprogrammsprechern für das anschließende Semestergespräch zur Verfügung gestellt. Durch die vorgeschaltete Semesterbefragung erhalten auch zurückhaltende Studierende die Gelegenheit, sich anonym zur Studienorganisation und zu einzelnen Modulen zu äußern. Die Kritikpunkte der Studierenden werden gesammelt und anschließend in einer Studienprogrammbesprechung diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet, die in einen Maßnahmenkatalog einfließen.
- Die Dozenten sind für die Evaluierung ihrer Module selbst verantwortlich. Die Studiendekane überprüfen lediglich die Umsetzung des Prozesses. Die Inhalte und Ergebnisse der Einzelmodulevaluierung bleiben in der Hand der Dozenten.

Neben der internen Evaluierung beteiligt sich die gesamte Hochschule seit dem Wintersemester 2010/11 an der professionell durchgeführten Absolventenstudie des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von den Hochschulen das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs genutzten Methoden und Instrumente erläutern.

Die Gutachter konstatieren eine kritische Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung des bereits bestehenden Masterstudiengangs Bodennutzung und Bodenschutz. Außerdem entnehmen sie dem Selbstbericht und den Auditgesprächen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements grundsätzlich bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Sie gehen zwar davon aus, dass das bestehende QM-System auf den im kommenden Wintersemester anlaufenden Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten übertragen wird, möchten sich jedoch bei der erneuten Begutachtung von der studiengangsbezogenen Wirksamkeit überzeugen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung des Studiengangs Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und die Studierenden in die Qualitätssicherung mit eingebunden sind sowie ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Dieses Qualitätsverständnis ist dokumentiert und ermöglicht eine regelmäßige Feststellung der Zielabweichung und eine Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Gutachter erachten es jedoch für empfehlenswert, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements zwar durchgängig bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Das Qualitätssicherungskonzept sollte jedoch für den vorliegenden Studiengang weiter umgesetzt werden und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen genutzt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Überprüfung der Ziele und die Weiterentwicklung der Studienprogramme als Ganzes werden zukünftig auf Basis von Studienerfolgsanalyse, Semesterbefragung (Evaluation) und Studien zum Absolventenverbleib erfolgen.

Alle Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden dem Studienprogrammsprecher zugeleitet und im Rahmen der Semesterbefragung diskutiert. Aufgrund der zahlreichen – am Ende eines jeden Semesters vorliegenden – Informationen ist es Aufgabe der Studienprogrammsprecher die wichtigsten Themen für das Semesterabschlussgespräch zu bündeln. Im Anschluss an das Semestergespräch werden die vereinbarten Maßnahmen protokolliert und in Form eines Maßnahmenkatalogs den Studierenden zugänglich gemacht.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter versetzen die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs grundsätzlich in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Im Rahmen der Qualitätssicherung konnten naturgemäß noch keine quantitativen und qualitativen Daten gesammelt und ausgewertet werden, sodass noch nicht überprüfbar ist, ob diese geeignet sind, Auskunft über die Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Dass die Prüfungstermine zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden sollten, wurde zuvor bereits thematisiert. Die Gutachter gehen davon aus, dass ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung des Studiengangs implementiert werden wird.

Die Gutachter begrüßen das Engagement der Lehrenden, die ohne Unterstützung der Verwaltung zusätzlich zur obligatorischen Lehrveranstaltungsevaluation am Ende des Semesters eine Semesterabschlussbesprechung mit den Studierenden durchführen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass zum Zeitpunkt der Reakkreditierung überprüft werden sollte, ob die von der Hochschule gesammelten und ausgewerteten Daten ausreichend Rückschlüsse auf die Qualität des Studiengangs zulassen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule grundsätzlich zwar Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt, diesbezügliche Daten jedoch nicht studiengangsspezifisch zur Verfügung stehen (können). Sie sind daher der Ansicht, dass die Daten auch weiterhin so erhoben werden sollten, dass sie für eine kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs genutzt werden können.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück (in Kraft gesetzt)
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Boden, Gewässer, Altlasten“ (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassungsordnung zu dem Masterstudiengang „Boden, Gewässer, Altlasten“ (nicht in Kraft gesetzt)
- Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Universität Osnabrück (in Kraft gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen befürwortend zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Die Zulassungsordnung und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und in-Kraft-gesetzt vorgelegt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Die Zulassungsordnung und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und in-Kraft-gesetzt vorgelegt werden.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegt kein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Gemäß § 22 der Gemeinsamen Prüfungsordnung wird auf die Ausweisung von ECTS Grades bis auf Weiteres verzichtet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass kein englischsprachiges Muster des Diploma Supplements vorliegt und können daher nicht überprüfen, ob darin Aufschluss über die Ziele, angestrebten Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung gegeben wird.

Mit Erstaunen nehmen sie zur Kenntnis, dass explizit kein Ausweis der relativen ECTS-Note vorgenommen werden soll. Sie weisen darauf hin, dass das Diploma Supplement regelmäßig statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses geben muss.

Wie an voriger Stelle thematisiert, gibt die Studiengangsbezeichnung Aufschluss über das Spektrum an Profilrichtungen. Damit erhält der potenzielle Arbeitgeber jedoch noch keine Auskunft über das tatsächliche Qualifikationsprofil des Absolventen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass ein englischsprachiges Muster des Diploma Supplements für den Masterstudiengang inklusive der o.g. Parameter erstellt werden muss. Zudem erachten sie es als notwendig, dass das Diploma Supplement Aufschluss

über Einordnung des individuellen Abschlusses gibt. Außerdem sollte aus dem Diploma Supplement das individuelle Qualifikationsprofil klar ersichtlich sein.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass ein studiengangsspezifisches, englischsprachiges Muster des Diploma Supplements vorgelegt werden muss, das ausreichende Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen – insbesondere über die Einordnung des individuellen Abschlusses – erteilt. Außerdem sollte aus dem Diploma Supplement das individuelle Qualifikationsprofil klar ersichtlich sein.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule Osnabrück legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Der Ansatz des Gender-Mainstreaming ist laut Hochschule ein zentrales Prinzip des Leitbilds und der Grundordnung. Der 2005 verabschiedete Gleichstellungsplan benennt Rahmenbedingungen, Ziele und konkrete Handlungsschritte und Methoden und soll dieses durch die Benennung verantwortlicher Akteure untermauern, wie z. B. das Frauen- und Gleichstellungsbüro. Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Interessen der angesprochenen Gruppen sollen in Lehr- und Lernformen, Zulassungsverfahren und Studienorganisation sowie im personellen Potential ihren Niederschlag finden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Macht der Studierende glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen.

Die Universität Osnabrück bietet folgende Beratungsmaßnahmen an: Die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks unterstützt Studierende mit Schwierigkeiten in der Lebens- und Studiengestaltung. Die Beratungsstelle steht allen Studenten der Universität Osnabrück und der Fachhochschule Osnabrück offen. Das UniBambinOS, Servicebüro für studierende Eltern der Universität Osnabrück (siehe UniBambinos, Familiengerechte Hochschule), bietet Informationen und Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglich-

keiten, Studienorganisation für Eltern, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und vielen anderen Themen. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Universität, die Frauenförderung und Gleichstellung an der Universität Osnabrück voranzubringen. Sie wirkt insbesondere bei der Entwicklungsplanung der Hochschule, bei Struktur- und Personalentscheidungen, bei der Durchsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung von Förderrichtlinien und bei der Beratung von Frauen mit.

Zur Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender stehen mit ihren jeweiligen Kompetenzen sowohl ein Beauftragter als auch die Zentrale Studienberatung zur Verfügung, sowie die Sozialreferenten des ASTA und die Mitarbeitenden der Psychosozialen Beratungsstelle, ferner die Arbeitsagentur Osnabrück, die Evangelische Studierendengemeinde und die Katholische Hochschulgemeinde

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Maßnahmen der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis. Sie begrüßen die große Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten u.a. für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene des Studiengangs die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

D Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)

Wie bedanken uns für die konstruktive Kritik des ASIIN-Akkreditierungsberichts vom 29.1.2013. Wir entnehmen dem Bericht eine grundsätzliche Befürwortung des angestrebten Master-Studiengangs „Boden, Gewässer, Altlasten“. In Hinblick auf die für uns wertvollen kritischen Ausführungen werden wir im Folgenden Stellung beziehen.

Der unter B-1 auf Seite 7 erwähnten Empfehlung die vom Studierenden gewählte Profilrichtung an öffentlicher Stelle (Zeugnis, Diploma Supplement) auszuweisen, kommen wir gerne nach. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass aus den offiziellen Dokumenten hervorgeht, dass der Absolvent nicht nur den o.g. Master-Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat, sondern auch in welcher Richtung sich der Studierende spezialisiert hat (Profile Boden, Gewässer, Altlasten). Einen Entwurf für das Diploma Supplement entnehmen Sie bitte dem **Anhang 1**.

Die Hinweise der Gutachter unter Punkt B2-2 auf den Seiten 9 bis 11 haben wir zum Anlass genommen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule noch einmal gründlich daraufhin zu prüfen, ob sich die übergeordneten Lernergebnisse auch in den Modulen wiederfinden. Gleichzeitig werden alle Module gemäß den Ausführungen in B 2-3 auf den Seiten 11 und 12 noch einmal dahingehend geprüft, ob an Stelle der definierten Modulhalte nicht fälschlich Lehrziele formuliert wurden.

Insgesamt wurden diesbezüglich mehrere Module (z.B. Gewässerkunde und Gewässerschutz, Limnologie, Paläolimnologie, Gewässerrenaturierung, Hydrologie und Wasserwirtschaft, Hydrogeologie, Umweltkommunikation, Böden und Bodenschutz außerhalb Mitteleuropas, Studienprojekte I und II) geändert. Beispielhaft ist die veränderte Version des Moduls Studienprojekt I im **Anhang 2** aufgeführt.

Die auf Seite 11 angesprochene fehlende Ausweisung der Gruppengrößen in den Studienprojekten I und II wurde ebenfalls in den Modulbeschreibungen eingefügt. Bezüglich Studienprojekt II wurde die Modulbeschreibung dahingehend geändert, dass nun klarer wird, dass das Projekt in das gesamte berufsbefähigende Konzept (von Studienprojekt I über II bis zum Betriebs- und Forschungspraktikum) eingepasst ist, was auf Seite 12 bemängelt wurde. Die überarbeitete Modulbeschreibung für das Studienprojekt II ist dem Anhang 2 zu entnehmen. Darüber hinaus wurden die noch fehlenden Modulbeschreibungen, die in der schriftlichen Anfrage der ASIIN vom 13.12.2012 genannt wurden (Betriebs- und Forschungspraktikum, Masterarbeit), in Anhang 2 nachgereicht.

Die Anmerkung, dass nahezu alle Wahlpflichtmodule vor dem Hintergrund der heterogenen Bildungsbiographien und Spezialisierungswünsche auch wirklich wählbar sein müssen (B 2-6, Seite 20), wurde Rechnung getragen. Trotz der Beteiligung von zwei Hochschulen und trotz der räumlichen Distanz zwischen den Hochschulen ist es gelungen bei der Stundenplanerarbeitung folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Koppelung mit anderen Mastern bei den Hochschul-Professoren wurde berücksichtigt
- Module der Uni-Professoren wurden auf Montag und Dienstag konzentriert
- Die unterschiedliche Uhrzeiten zwischen Uni und Hochschule wurden berücksichtigt
- Es finden möglichst wenig Standortwechsel für die Studierenden statt
- Es liegt ausreichend Zeit beim Standortwechsel für Fahrten vor
- Die Freitage werden für Blockveranstaltungen freigehalten
- Die Möglichkeit für die Studierenden alle Profilmodule belegen zu können, ist weitestgehend gegeben.

Im **Anhang 3** ist der Entwurf des bereits abgestimmten Stundenplans dargelegt.

Der Empfehlung der Gutachter die Prüfungstermine zu Beginn des Semesters bekannt zu geben, wie unter B-4 auf Seite 29 erwähnt, wurde bisher in der Hochschule Osnabrück, die die Prüfungsverwaltung für den gemeinsamen Studiengang ausführt, nicht realisiert. Lediglich der Prüfungszeitraum ist bereits zu Studienbeginn bekannt. Derzeit wird das gesamte Prüfungswesen auf ein neues Datenmanagementsystem (OSCA-Portal) umgestellt. Zu Beginn des Studiengangs „Boden, Gewässer, Altlasten“ im Wintersemester 2013/2014 wird das neue System zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, dass dann für alle Studiengänge die Prüfungstermine semesterweise zeitgleich mit der on-line-Prüfungsanmeldung den Studierenden bekannt gegeben werden.

Die unter B-4 auf Seite 30 erwähnte notwendige Rechtsprüfung der Zulassungs- und Prüfungsordnungen (ebenfalls thematisiert unter B 7-1 auf den Seiten 40 und 41) ist bereits teilweise vollzogen worden. Die Justitiare beider Hochschulen haben beide Ordnungen geprüft und für gut befunden. In Hinblick auf die Zulassungsordnung findet derzeit die Prüfung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) in Hannover statt. Auf Grund der Erfahrungen, die auf Seiten der Justitiare beider Hochschulen vorliegen, ist mit einer Genehmigung des Ministeriums zu rechnen.

Das von den Gutachtern positiv hervorgehobene QM-System, das es im bisherigen Masterprogramm „Bodennutzung und Bodenschutz“ bereits gab (B 6-1, Seite 38), wird auch im beantragten Studiengang angewendet:

- Jahrgangsverfolgung (zentral durch das Dekanat der Hochschule für alle Studiengänge durchgeführt)
- On-line-Befragung der Studierenden (ebenfalls zentral durch das Dekanat der Hochschule für alle Studiengänge durchgeführt) mit Semesterabschlussgespräch (SAG), das der Studiengangssprecher am Ende des Semesters verbindlich organisiert
- Modulevaluierung durch die Lehrenden auf freiwilliger Basis gemäß Evaluationsordnung der Hochschule Osnabrück.

Die von den Gutachtern unter B 6-2 auf Seite 39 ausgeführte Notwendigkeit einer Statistik über den Absolventenverbleib wird zum Anlass genommen, spätestens ab 2015 den genauen Absolventenverbleib zu erfassen. Dabei wird auch auf die bereits bestehende Absolventenvereinigung des bisherigen Diplomstudiengangs „Bodenwissenschaften“ und des bisherigen Masterstudiengangs „Bodennutzung und Bodenschutz“ zurückgegriffen. Wie die administrative Umsetzung der Recherche des Absolventenverbleibs geregelt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Das unter B 7-2 auf den Seiten 41 und 42 als fehlend ausgewiesene Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache wurde inzwischen erstellt und liegt bei (Anhang 1). Darin ist auch der individuelle Abschluss des Studierenden (Profilrichtung) – wie auf Seite 42 gefordert - ausgewiesen.

i.A. Prof. Dr. H. Meuser (Sprecher des Studiengangs MBG)

Anhang 1: Diploma Supplement (Muster)

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Anhang 3: Entwurf Stundenplan

E Abschließende Bewertung der Gutachter (21.02.2013)

Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule und Universität kommen die Gutachter für die *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (AR)* zu folgenden Ergebnissen:

Sie nehmen das englischsprachige Muster des Diploma Supplements begrüßend zur Kenntnis. Dieses gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Vertiefungsrichtung, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden zusätzlich statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen. Die Nachreichung ändert die Bewertung der Gutachter im Hinblick auf das ASIIN-Kriterium 7.2 und das AR-Kriterium 2.2 insofern, als dass nunmehr nur noch nachgewiesen werden muss, dass der Ausweis statistischer Daten gemäß ECTS User's Guide im Diploma Supplement prüfungsrechtlich verankert ist.

Anhand der beispielhaft eingereichten Modulbeschreibung für das Studienprojekt I können die Gutachter erkennen, dass zum einen nun klar zwischen Lehrzielen und Modulhalten unterschieden wird und zum zweiten die Lehrzielbeschreibung kompetenzorientiert formuliert ist. Die Gutachter attestieren damit eine erfolgreiche Überarbeitung der Modulbeschreibung und regen an, die Überarbeitung der weiteren Modulbeschreibungen in diesem Sinne fortzuführen. Auch die aktualisierte Modulbeschreibung für das Studienprojekt II ermöglicht es nun den Gutachtern und ihrer Einschätzung nach auch nicht zuletzt den Studierenden, den Aufbau und das Ziel des Moduls nachzuvollziehen. Ihre Bewertung zum ASIIN-Kriterium 2.3 und zum AR-Kriterium 2.2 bleibt im zwar im Grundsatz unverändert. Da die Gutachter die Vorlage der Beschreibung für das Modul Studienprojekt II als zufriedenstellend bewerten, entfällt der Überarbeitungsbedarf im Hinblick auf diese Modulbeschreibung.

Die Gutachter werten die rasche Erarbeitung eines angepassten Stundenplans für beispielhaft. Nicht zuletzt daran erkennen sie das Bemühen der Hochschule und Universität, konstruktiv und rasch mit den Beobachtungen der Gutachter umzugehen. Allerdings stellt sie die Aussage, dass für die Studierenden weitestgehend die Möglichkeit besteht, alle Profilmodule zu belegen, noch nicht zufrieden. Sie halten an ihrer Bewertung zum ASIIN-Kriterium 2.6 und zum AR-Kriterium 2.3 fest, nach der das Studiengangskonzept so ausgelegt sein muss, dass die Belegung aller relevanten Module für das jeweilig ausgewählte Profil ermöglicht werden soll. Ihrem positiven Grundeindruck entsprechend, gehen die

Gutachter davon aus, dass die Akteure eine entsprechende Lösung für die Studierenden bereithalten werden. Um sich vom Erfolg der Maßnahme zu überzeugen, lassen die Gutachter eine entsprechende Empfehlung bestehen.

Den Ausführungen hinsichtlich der frühzeitigeren Bekanntgabe der Prüfungstermine und der damit in Aussicht gestellten Verbesserung auch für die Studierenden des Masterstudiengangs Boden, Gewässer, Altlasten durch die Einführung des neuen Datenmanagementsystems zufolge, gehen die Gutachter davon aus, dass die Prüfungstermine zum Wintersemester 2013/14 hinreichend frühzeitig kommuniziert werden. Auch an dieser Stelle möchten sich die Gutachter im Rahmen einer Empfehlung für das ASIIN-Kriterium 4 und das AR-Kriterium 2.4 zum Zeitpunkt der Reakkreditierung überzeugen.

Entsprechend der Auskunft der Hochschule und Universität Osnabrück gehen die Gutachter davon aus, dass die Zulassungs- und Prüfungsordnung zwischenzeitlich einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Im Sinne des ASIIN-Kriteriums 7.1 und des AR-Kriteriums 2.8 halten die Gutachter an einer Auflage zur Vorlage der in-Kraft-gesetzten Ordnungen fest.

Es ergibt sich ansonsten aus der Stellungnahme der Hochschule und Universität keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Boden, Gewässer, Altlasten	Mit Auflagen	---	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen studiengangsspezifisch formuliert und verankert werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (konsistente Unterscheidung zwischen Lehrziele und Modulinhalte).

	ASIIN	AR
1.	2.1; 2.2	2.8
2.	2.3	2.2

3. Die Zulassungs- und Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt vorzulegen.	7.1	2.8
4. Der Ausweis von statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide im Diploma Supplement ist prüfungsrechtlich zu verankern.	7.2	2.2

Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (z.B. Bekanntgabe der Prüfungstermine). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1	2.9
2. Es wird empfohlen, die gewählte(n) Profilrichtung(en) im Diploma Supplement auszuweisen.	7.2	---
3. Es wird empfohlen, nachhaltig sicherzustellen, dass alle Module der Profilrichtungen angeboten werden.	2.6	2.3
4. Es wird empfohlen, die Prüfungstermine zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.	4	2.4

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (07.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er kann die Sorge der Gutachter verstehen, dass ggf. nicht alle Module der Profilverrichtungen angeboten werden. Gleichzeitig erachtet er es als selbstverständlich, im Rahmen der Konzeptionierung eines Studiengangs sicherzustellen, das Modulangebot auch tatsächlich zu realisieren. Seiner Auffassung nach ist somit die Empfehlung 3 (Angebot aller Profilmodule) hinfällig.

Der Fachausschuss diskutiert die Empfehlung 4 (Bekanntgabe der Prüfungstermine). Seiner Auffassung nach ist es grundsätzlich ausreichend, zu Semesterbeginn die Prüfungszeiträume bekanntzugeben. Er zeigt jedoch Verständnis für den ausdrücklichen Wunsch der Studierenden, zu diesem Zeitpunkt auch schon die konkreten Prüfungstermine zu erfahren und schließt deshalb sich der gutachterlichen Empfehlung an.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Boden, Gewässer, Altlasten	Mit Auflagen	---	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

F-2 Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er hält dabei positiv fest, dass die möglichen organisatorischen Schwierigkeiten bei der Beteiligung von zwei Hochschulen durch das Engagement der Lehrenden aufgefangen werden.

Die Studiengangsbezeichnung ist nach Einschätzung des Fachausschusses nicht direkt in den Geobereich einzuordnen und deutet somit auch nicht auf die Berufsqualifizierung der Absolventen hin. Statt der Aufzählung der Vertiefungen innerhalb des Programms würde

sich der Fachausschuss einen prägnanteren Titel wünschen und schlägt eine entsprechende zusätzliche Empfehlung für das ASIIN-Siegel vor.

Hinsichtlich der Prüfungstermine kommt er zu dem Schluss, dass es nicht zwangsläufig notwendig ist, das genaue Prüfungsdatum schon zu Semesterbeginn bekannt zu geben, solange ein eindeutiger Prüfungszeitraum definiert ist. Gleichwohl hält auch der Fachausschuss eine möglichst frühzeitige Information der Studierenden für wünschenswert.

Weiterhin diskutiert der Fachausschuss die Absicht der Hochschule, im Wahlbereich allgemeine Defizite ausgleichen zu lassen. Unklar erscheint ihm dabei die Formulierung allgemeine Defizite, die so weit ausgelegt werden könnte, dass deren Behebung nicht in das Aufgabengebiet einer Hochschule fallen würde. Sollten damit aber auch fachliche Defizite gemeint sein, würde er ein konkreteres Konzept für deren Ausgleich für sinnvoll ansehen und schlägt daher eine entsprechende zusätzliche Empfehlung vor.

Schließlich schlägt der Fachausschuss vor, die Empfehlung zur Ergänzung des Diploma Supplement auch für das Siegel des Akkreditierungsrates auszusprechen. Die Darstellung der jeweiligen Profilrichtung ist aus seiner Sicht auch hinsichtlich der KMK-Vorgabe wünschenswert, dass das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

Abschließend schlägt der Fachausschuss eine redaktionelle Änderung von Auflage vier vor.

Der Fachausschuss 11 – Geowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Boden, Gewässer, Altlasten	Mit Auflagen	---	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen studiengangspezifisch formuliert und verankert werden.

ASIIN	AR
2.1; 2.2	2.8

2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (konsistente Unterscheidung zwischen Lehrziele und Modulinhalte).	2.3	2.2
3. Die Zulassungs- und Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt vorzulegen.	7.1	2.8
4. Der Ausweis von statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide im Diploma Supplement ist prüfungsrechtlich zu verankern.	7.2	2.2

Empfehlungen

	ASIIN	AR
5. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (z.B. Bekanntgabe der Prüfungstermine). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1	2.9
6. Es wird empfohlen, die gewählte(n) Profilrichtung(en) im Diploma Supplement auszuweisen.	7.2	---
7. Es wird empfohlen, nachhaltig sicherzustellen, dass alle Module der Profilrichtungen angeboten werden. [Vorschlag FA 08]	2.6	2.3
8. Es wird empfohlen, die Prüfungstermine zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.	4	2.4
9. Es wird empfohlen, das Konzept zum Ausgleich fachlicher Defizite zu konkretisieren. [Vorschlag FA 11]	2.6	2.4
10. Es wird dringend empfohlen, die Bezeichnung des Studiengangs über die reine Aufzählung der Schwerpunkte hinausgehend zu überdenken. [Vorschlag FA 11]	2.2	---

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Die Gleichrangigkeit der drei Profile Boden, Gewässer und Altlasten spiegelt sich zwar im Titel wieder, ist aber noch nicht nachvollziehbar im Curriculum dargestellt. Im Vergleich zu den ersten beiden Profilen erschließt sich noch nicht, wie Studierende des Profils Altlasten berufsspezifisch befähigt werden sollen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge fügt eine neue Auflage (5) hinzu, der zufolge nachgewiesen werden soll, wie Studiengangsbezeichnung, Ziel und Inhalte im Hinblick auf den Bereich Altlasten in Übereinstimmung stehen. Im Übrigen schließt sich die Akkreditierungskommission für Studiengänge der Empfehlung des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege an und übernimmt die Streichung der Empfehlung 3 (Modulangebot). Den Formulierungsvorschlägen des Fachausschusses 11 – Geowissenschaften (5 – Ausgleich fachlicher Defizite, 6 – Studiengangsbezeichnung) kann sich die Akkreditierungskommission für Studiengänge nicht anschließen. Zum Einen werden durch die bestehende curriculare Struktur heterogene Vorkenntnisse auf zufriedenstellende Weise angeglichen. Zum Anderen wird der Sachverhalt aus Empfehlung 6 mit Ergänzung der Auflage 5 hinfällig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge fügt eine neue Auflage (5) hinzu, der zufolge nachgewiesen werden soll, wie Studiengangsbezeichnung, Ziel und Inhalte im Hinblick auf den Bereich Altlasten in Übereinstimmung stehen. Im Übrigen schließt sich die Akkreditierungskommission für Studiengänge der Empfehlung des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege an und übernimmt die Streichung der Empfehlung 3 (Modulangebot). Den Formulierungsvorschlägen des Fachausschusses 11 – Geowissenschaften (5 – Ausgleich fachlicher Defizite, 6 – Studiengangsbezeichnung) kann sich die Akkreditierungskommission für Studiengänge nicht anschließen. Zum Einen werden durch die bestehende curriculare Struktur heterogene Vorkenntnisse auf zufriedenstellende Weise angeglichen. Zum Anderen wird der Sachverhalt aus Empfehlung 6 mit Ergänzung der Auflage 5 hinfällig.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Boden, Gewässer, Altlasten	Mit Auflagen	---	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

	ASIIN	AR
1. Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen studiengangsspezifisch formuliert und verankert werden.	2.1; 2.2	2.8
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (konsistente Unterscheidung zwischen Lehrziele und Modulinhalt).	2.3	2.2
3. Die Zulassungs- und Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt vorzulegen.	5, 7.1	4, 2.8
4. Der Ausweis von statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide im Diploma Supplement ist prüfungsrechtlich zu verankern.	7.2	2.2
5. Studiengangsbezeichnung, Ziel und Inhalte sind in Hinblick auf den Bereich Altlasten in Übereinstimmung zu bringen.	2.2, 2.6	2.1, 2.3

Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (z.B. Bekanntgabe der Prüfungstermine). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu	6.1	2.9

überprüfen.		
2. Es wird empfohlen, die gewählte(n) Profilrichtung(en) im Diploma Supplement auszuweisen.	7.2	---
3. Es wird empfohlen, die Prüfungstermine zu Beginn des Semesters bekanntzugeben.	4	2.4